

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 12. Oktober 2023

Anfrage der Abgeordneten Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

**„Vorbereitungen für die vorgezogene PRIMO-Testung und das Brückenjahr 2024/2025“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In Bremen wird die vorgezogene Sprachstandsfeststellung bei Kindern, die noch keine Kita besuchen (so genannte „Nicht-Kita-Kinder“), durch das IQHB durchgeführt. Die Durchführung der Tests mit den Kindern wird im Zeitraum zwischen dem 04. und 15.12.2023 organisiert. Derzeit wird mit bis zu 15 Grundschulen als Teststandorten gearbeitet, die im gesamten Stadtgebiet verteilt sein werden. Die Ergebnis-Bescheide zur Sprachstandsfeststellung sind für den Versand in Bremen so vorgesehen, dass diese rechtzeitig vor der Hauptanmeldephase für Kitas den Eltern vorliegen. - 12 -  
- Umdruck Fragestunde Landtag In Bremerhaven wird für die Gruppe der Nicht-Kita-Kinder die PRIMO-Testung ebenfalls zeitlich so vorgezogen, dass danach noch eine Kita-Anmeldung in der regulären Anmeldephase möglich ist. Im November / Dezember werden die „Nicht-Kita-Kinder“ zum Test eingeladen. Im Januar erfolgen niederschwellige Informationsveranstaltungen in den Sozialräumen.

**Zu Frage 2:**

Für eine aufsuchende Testung wird in Bremen aktuell geprüft, welche Standorte außerhalb der Grundschulen für die Durchführung geeignet sind. Hierbei wird der aktuelle Bedarf im Sozialraum bei der Auswahl der Standorte berücksichtigt. Mit dem Versand der Einladungen zum Test Anfang November erhalten die Eltern zusätzlich als Beilage im Brief Informationsmaterial zum Kita-Portal-Flyer sowie kurze Info-Blätter zum Besuch einer Kindertageseinrichtung und zur Sprachbildung/-förderung im Allgemeinen, zum Sprachstandfeststellungsverfahren sowie zum Anmeldeverfahren für einen Kita-Platz. Familien die über die PRIMO-Testung nicht erreicht werden, sollen wie in den Vorjahren auch, persönlich kontaktiert werden und dabei einen weiteren Einladungsbrief erhalten. Aufgrund von Personalmangel konnte in Bremerhaven bisher keine aufsuchende Beratung stattfinden. Die Familien wurden mit einem Brief zu den Tests und bei Bedarf zu den anschließenden Sprachförderungen eingeladen. Familien, die nicht erschienen sind, erhielten anschließend das Angebot der Primo-Testung an drei Standorten in der Stadt Bremerhaven. Die Strategie, in den Sozialräumen Informationsveranstaltungen für Nicht-Kita-Kinder anzubieten, war so erfolgreich, dass diese beibehalten werden soll. Durch diesen niedrighschwelligem Zugang zu unterschiedlichen Zeiten im Sozialraum können mehr Familien, neben der künftig stattfindenden aufsuchenden Beratung, erreicht werden. Durch die Beteiligung der Abteilung Kinderförderung an den Veranstaltungen konnten die Eltern direkt vor Ort über das Angebot und die Ziele der Kindertagesbetreuung sowie die hohe Relevanz frühkindlicher Bildung beraten werden. Bisherige Hindernisse konnten besprochen und Hilfestellungen vermittelt werden. Ebenso erfolgte die Beratung durch das Schulamt und der Hinweis auf verpflichtende Sprachförderangebote, die nach den Sommerferien starten, bei einem festgestellten Bedarf.

**Zu Frage 3:**

Nicht-Kita-Kinder, die laut vorgezogener PRIMO-Testung einen festgestellten Sprachförderbedarf haben, werden dem Aufnahmeortsgesetz der Stadtgemeinde Bremen entsprechend prioritär bei der Kita-Anmeldung behandelt. Im letzten Jahr zeigte sich, dass durch den Kontakt zu den Eltern im Rahmen der vorgezogenen PRIMO-Testung viele Eltern die Hinweise für die KitaAnmeldung

umgesetzt haben. Daher wird auch in der kommenden Hauptanmeldephase ein regelmäßiger Abgleich zwischen der Fachlichen Leitstelle und dem IQHB erfolgen; sollten Eltern ihr Kind nicht selbstständig anmelden, dann wird dies für Nicht-Kita-Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf von der Fachlichen Leitstelle übernommen. Nach dem Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven sind Kinder, für die im Jahr vor der Einschulung Sprachförderbedarf gemäß § 36 Absatz 2 BremSchulG festgestellt wurde, prioritär bei der Aufnahme zu berücksichtigen. Somit geht die Stadt Bremerhaven insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Versorgungsquote davon aus, dass alle Kinder mit nachgewiesenen Sprachförderbedarf einen Platz bekommen.